Schulhausordnung

gültig ab 22.10.2026

Reguläre Öffnungszeiten: 7.55 – 17.00 Uhr
(ausgenommen Schulferien und Feiertage)

Das Schulleben braucht, wie jedes gut funktionierende menschliche Zusammenleben, Regeln und Verhaltensmassstäbe. Sie sind in dieser Schulhausordnung beschrieben und gelten für alle an der Schulgemeinschaft beteiligten Personen in gleichem Masse. Alle Mitarbeitenden (auch Externe) sind mitverantwortlich, die Schulhausordnung aktiv einzufordern und gegebenenfalls entsprechende Konsequenzen zu ziehen.

Allgemeine Grundsätze

- Wir achten die Schule als einen Ort, an dem in Ruhe gearbeitet und gelernt werden will, und verhalten uns innerhalb und ausserhalb des Klassenzimmers dementsprechend rücksichtsvoll.

- Für einen respektvollen gemeinsamen Umgang miteinander beachten wir die von den Schülerinnen, Schülern und Lehrpersonen gemeinsam erarbeiteten Leitsätze im Sozialen.

- Wir pflegen Rücksicht und Hilfsbereitschaft untereinander, auch gegenüber Dritten, z.B. auf dem Schulweg, auch im Tram.

- Erwachsene und ältere Schülerinnen und Schüler haben eine Vorbildfunktion.

- Wir pflegen einen sorgsamen Umgang mit dem Schulgebäude, den Einrichtungsgegenständen, dem Schulmaterial und dem Gelände.

- Wir halten die **Kleiderempfehlung** ein (in Bearbeitung).

- In Sälen (Musiksaal, Singsaal, Oberer und Unterer Eurythmiesaal) und den Turnhallen ist das Essen nicht erlaubt.

- Essen und Trinken ist **im grossen Saal absolut verboten** – auch bei Proben. Bei internen Veranstaltungen dürfen keine Taschen mit in den Saal genommen werden.

- Das **Kaugummikauen** ist an der Schule **verboten**.

- Das **Barfussgehen** ist im Schulhaus aus hygienischen Gründen nicht erlaubt.

- Grössere **Spiel- und Sportgeräte** jeglicher Art (z.B. Trottinetts, Inline-Skates, harte Bälle etc.) sind im Schulhaus nicht zugelassen. Für die Pausen werden die Regelungen zum Ballspiel von den Stufen formuliert. Es braucht die Zustimmung der aufsichtführenden Lehrperson.

- **Das Betreten sämtlicher Dächer ist verboten (Absturzgefahr!)**. Diese dürfen nur durch autorisierte Personen betreten werden. Fliegt ein Ball oder ein anderer Gegenstand auf das Dach, so ist dies der Hauswartung zu melden.

- **Velos, Trottinetts, Mofas und Motorräder** sind nach der vorgezeichneten Parkordnung in der Garage einzustellen.

- **Externe Publikationen** im Schulhaus (Plakate, Flyer etc.) müssen zum Aufhängen im Schulbüro abgegeben werden und dürfen nur an den dafür vorgesehenen Pinnwänden aufgehängt werden.

- Jegliche Art von **Waffen** ist an der Schule **verboten**.

- **Alkohol** und **Drogen** sind an der Schule **verboten**.

- Nikotin, Snus, E-Zigaretten etc. sind für Schülerinnen und Schüler bis zur 11. Klasse verboten. Dies betrifft das Schulgelände inklusive Tramstation.

  Die Schule stellt den Schülerinnen und Schülern ab der 11. Klasse einen Raucherplatz zur Verfügung. Dieser ist von den Raucherinnen und Rauchern in Eigenorganisation rein zu halten. Der Platz kann von der Hauswartung jederzeit geschlossen werden, wenn er nicht sauber und aufgeräumt ist. Für Schülerinnen und Schüler der 10. Klasse, die das 16. Lebensjahr erreicht haben, kann in Absprache und mit der schriftlichen Erlaubnis der Erziehungsberechtigten eine Ausnahmeregelung zur Nutzung des Raucherplatzes getroffen werden.

Pausenordnung

- Die 1.-6. Klassen sind in der grossen Pause draussen.
  Die 7.-12. Klassen dürfen auch in die Mensa.

- Ab der 7. Klasse dürfen die Schülerinnen und Schüler in der Mittagspause das Gelände verlassen, jedoch nicht in den Freistunden.

- Die Schülerinnen und Schüler sollen sich **nicht in den Gängen aufhalten!**

Medienregelung

Grundsätzlich gilt:

- **Das Schulhaus und das Schulgelände sind medienfrei** (Handy, Smartwatch, Tablet, Laptop, Musikwiedergabegeräte, usw.). Auch der Mensabereich ist medienfrei.

- **Kopfhörer und entsprechende Kabel** sind vor dem Betreten des Schulhauses zu versorgen.

Für die verschiedenen Stufen gilt:

- Für die ***Klassen 1 – 6*** gilt: Im Schulalltag ein absoluter Handyverzicht.
  In dringenden Fällen können Nachrichten über das Schulbüro an SchülerInnen weitergeleitet werden. Schülerinnen und Schüler können das Schülertelefon im Durchgang zu den Hauswarten benutzen.

- Für die ***Klassen 7 – 12*** gilt: Im Schulalltag ein absoluter Handyverzicht.
    - Nach Betreten des Klassenzimmers verräumt jede/r Schüler/in das Handy (und ggf. die Smartwatch) unaufgefordert und ausgeschaltet (bzw. im Flugmodus) im personalisierten Fach des dafür vorgesehenen Koffers. Schüler/innen, die kein Handy dabeihaben, stecken stattdessen eine grüne Karte in ihr Fach. Der Koffer wird bis Ende des Schultags im Handyschrank eingeschlossen. **Die Handys bleiben auch in allen Pausen und Freistunden im Handyschrank und werden erst am Ende des Schultags herausgegeben.**
      Um die Ausgabe kümmert sich die Lehrperson, welche die letzte Unterrichtsstunde erteilt hat.
    - In den Zeiten vor der Abgabe zu Beginn und nach der Ausgabe am Ende des Schultages bleiben die Handys auf dem gesamten Schulgelände ausgeschaltet (bzw. im Flugmodus) im Schulsack versorgt.
    - Ein/e Schüler/in, die/der später kommt oder früher geht, ist verpflichtet, sich eine Lehrperson zu suchen, die ihr/ihm das Handy abnimmt bzw. zurückgibt.
    - Laptops können nach Absprache zu Unterrichtszwecken zum Einsatz kommen.
    - In dringenden Fällen kann der Computerraum zum Versenden von Emails oder das Schülertelefon im Durchgang zu den Hauswarten genutzt werden.
    - Bei Verstoss gegen die Medienregelung gilt:
        - 1. Verstoss: Aufgebot zu einem Gespräch; Verweis und entsprechende disziplinarische Massnahmen, je nach Schwere der Regelverletzung
        - 2. Verstoss: Probesetzung in Bezug auf das allgemeine schulische Verhalten und die Sinnhaftigkeit des Schulverbleibs

Mensaregelung

Grundsätzlich gilt: der Mensabereich ist für alle zugänglich. Ein sorgfältiger Umgang in den gesamten Räumlichkeiten (innen sowie aussen) wird als selbstverständlich erachtet.

- Öffnungszeiten: 9.45 – 15.00 Uhr
- Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 – 6 dürfen mittags nur in Begleitung von Erwachsenen in der Mensa essen. In der Pause von 9.50 – 10.10 Uhr dürfen sie sich nicht dort aufhalten.
- Das Handy darf nur zu Zahlungszwecken verwendet werden, ansonsten ist der Mensabereich (auch der Aussenbereich) medienfrei.
- Kein Geschirr verlässt den Mensabereich.

Nutzung des Schulareals durch Externe

Für öffentliche wie private Veranstaltungen (auch ausserhalb der Schulzeiten) können gesonderte Regelungen und Vereinbarungen getroffen werden. Solche bestehen zurzeit für die Säle, die Turnhalle, den Computerraum, die Garage und die Mensa. **Während der Unterrichtszeiten gilt die Schulhausordnung der RSS Basel. Die Gruppenverantwortlichen müssen auf deren Einhaltung achten.** Die Benutzung von Räumlichkeiten ausserhalb der Schulzeiten wird durch die Leitung der Hauswarte oder einem Beauftragten geregelt. Die Medienregelung tritt ausserhalb der regulären Öffnungszeiten ausser Kraft, alle anderen Regelungen gelten auch für Externe.

Alle Mitarbeitenden sind bei Verstössen gegen die Schulhausordnung befugt, entsprechende Massnahmen zu ergreifen. Ansprechpartner für Fragen ist der Schulführungskreis. Die Schulhausordnung wird periodisch überprüft und den Bedürfnissen angepasst.

Stand: 22. Oktober 2026